

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zuletzt
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 114.

40. Jahrgang.
Dienstag, den 20. Mai

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausbringer entgegen. — Injerte werden die viergepaltene Korbbühse oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Injerte täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Öffentliche Stadtverordnetenitzung Dienstag, den 20. Mai 1890, abends 7/8 Uhr.

Tagesordnung:

1. u. 2. Geschäftliche Mitteilungen.
3. Kenntnissnahme einer Infertigung des Ministeriums des königlichen Hauses, die Erinnerungs-Medaille an die Wettinfertigung betreffend.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 17. Mai, 1 1/4 Uhr.

Am Bundesratssitzung: v. Bötticher, Freiherr v. Berlepsch. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung, des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes.

Abg. Schrader (freis.): Nachdem die verbündeten Regierungen erfreulicherweise das Sozialistengesetz definitiv aufgehoben haben, ist es um so dringender notwendig, den Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. In keinem Falle aber darf unserer Ansicht nach hierbei ein Staat sein Vorgehen abhängig machen von dem Vorgehen anderer Staaten. Auch können die Beschlüsse der jüngst in Berlin stattgehabten Arbeiterschutzkonferenz nicht in allen Punkten für alle Staaten maßgebend sein, vielmehr wird den einzelnen Ländern die eigene Entwicklung des Arbeiterschutzes in den Detailsfragen überlassen werden müssen. Hoffentlich betrachten die verbündeten Regierungen die gegenwärtige Vorlage, die aus sehr verschiedenen Materien zusammengesetzt ist, nicht als einheitliches Ganzes, sondern verhandeln sich mit uns über diejenigen Punkte, welche der Abänderung und Verbesserung am dringendsten bedürftig sind. Wir verhehlen uns nicht, daß manches, was für die Arbeiter sehr nützlich ist, in seiner Durchführung Schwierigkeiten verursachen kann, die aber hoffentlich überwunden werden, wenn Arbeiter und Unternehmer sich gegenseitig so unterstützen, wie es der Fall sein muß. Was die Frage der Sonntagsruhe anbelangt, so kann ich der Vorlage im Großen und Ganzen nur zustimmen. Bedenken höchstens erregen die weitgehenden, dem Bundesrate beigelegten Befugnisse, die fast eine selbständige gesetzgeberische Funktion darstellen. Es würde uns lieber sein, wenn überhaupt eine solche weitgehende Funktion nötig ist, daß dieselbe dem uns verantwortlichen Reichskanzler übertragen würde. Die Annahmen von der Sonntagsruhe scheinen mir zu weit gefaßt zu sein, andererseits sind Wünsche, die wir früher ausgesprochen, leider ohne Berücksichtigung geblieben. Daß in der Vorlage den unteren Polizeibehörden das Recht eingeräumt wird, Abänderungen in der Fabrikordnung zu erlangen, geht zu weit und greift ein in die freie Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer. Sehr zweckmäßig ist die in der Vorlage für jugendliche Arbeiter angeordnete Verpflichtung zum Besuch der Haushaltungs- und Fortbildungsschulen. Auch die Unfallverhütungsbestimmungen erscheinen uns von größter Wichtigkeit. Nicht zustimmen können wir dagegen dem Vorschlag, daß der Bundesrat das Recht haben soll, für gewisse Gewerbe einen Maximalarbeitszeit zu bestimmen. Diese Forderung dürfte in der vorliegenden Form kaum von den Sozialdemokraten gebilligt werden, die mit ihren beglückten Bestrebungen ganz andere Ziele im Auge haben. Die Sozialdemokraten dürften sich übrigens bald überzeugen, daß sie in der Frage des Normalarbeitszeitgesetze die Mehrzahl der Arbeiter nicht hinter sich haben. Für die auf den Kontraktbruch gesetzte Privatstrafe hatten wir bisher in der Gewerbeordnung keine ähnliche Bestimmung. Diese Vorschrift kann leicht zu Härten und Ungerechtigkeiten für Arbeiter und Unternehmer führen. Ebenso erscheinen mir die Strafbestimmungen gegen Streikagitation zu hart; sie dürften, wenn sie Gesetz werden, nur die Folge haben, daß die Streikbewegung sich im Geheimen vollzieht. Die Streikbewegung kann sich ihren ungefähren Charakter aber nur bewahren, wenn sie sich in größter Öffentlichkeit vollzieht. Wir sind daher außer Stande, für diese drakonische Straffestsetzung einzutreten. Ich wünsche mit meiner ganzen Partei eine stetige, wenn auch nicht zu überstürzende Weiterentwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Wenn die Verantwortlichkeit der Arbeiter wirklich eine Gefahr ist, wie Graf Wolffe sagte, so wird dieser Gefahr am besten entgegengetreten durch die Selbstständigmachung der Arbeiter. Auch dahin werden wir streben müssen. Nähere Einzelheiten dieser Vorlage werden in einer Kommission zu erörtern sein.

Abg. Dr. Hartmann (kons.): Die Rede des Herrn Schrader hört sich fast so an, als sei die freisinnige Partei von Anfang an für die Arbeiterschutzgesetzgebung eingetreten, während davon doch nichts wahr ist. Zuerst sind Konservative und Zentrum für die Arbeiterschutzgesetzgebung eingetreten, dann folgten die Nationalliberalen, während die Freisinnigen ihren Widerstand erst aufgaben, als es nicht mehr anders ging. Das vorliegende Gesetz wird als einheitliches Ganzes zu nehmen sein. Ausmerzungen einzelner Bestimmungen halte ich nicht für zulässig. Am wichtigsten erscheinen mir die Bestimmungen über den Arbeiterschutz und den Kontraktbruch. Ich finde die letzteren durchaus nicht zu hart, denn, wie die

Dinge heute liegen, bedürfen auch die Arbeitgeber dringend des Schutzes. Ohne weitgehende Vollmachten für den Bundesrat lassen sich unserer Ansicht nach solche Sachen nicht durchführen, und der Bundesrat scheint mir für diese Angelegenheiten doch eine geeignete Stelle zu sein, als der Reichskanzler. Nachdem die verbündeten Regierungen sich entschlossen haben, auch in der Hausindustrie die Kinderarbeit einzuschränken, ist für mich das Hauptbedenken gegen die Vorlage fortgefallen und ich hoffe, im Großen und Ganzen wird dieselbe wohl, einige Änderungen vorbehalten, vom Hause angenommen werden. Unseren vollen Beifall finden die Bestimmungen, welche darauf hinausgehen, die minoranen Arbeiter wieder unter die Jucht der Eltern zu bringen. Sehr erfreulich sind auch die Vorschläge über die von den Unternehmern zu treffenden Einrichtungen in den Fabriken, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die meisten dieser Einrichtungen in vielen Fabriken bereits bestehen. Die Vorschrift, daß auch im Handwebgewerbe Sonntagsruhe herrschen soll, ist mir freudig zu begrüßen, denn hier lag wirklich ein dringendes Bedürfnis vor. Der wichtigste Teil der Vorlage betrifft aber die Bestimmungen über die Arbeitseinstellungen und den Kontraktbruch. Die Ausschreitungen sind so arg gewesen, daß die Strafen, welche der Gesetzesentwurf nennt, keineswegs zu hart bemessen sind. Gegenwärtig ist nur der Arbeitgeber bei den ordentlichen Gerichten zu belangen, während der Arbeiter sich in den Busch schlägt und leer ausgeht. Hier muß eine Aenderung eintreten. Wer in solchen Fällen dem Frieden dienen will, darf nicht allein mit dem Celzweig kommen, sondern muß Waffen bereit haben, wie sie dies Gesetz giebt. Denn den brutalen Ausschreitungen und Nötigungen, wie sie streikende Arbeiter verübt haben, muß durch strenge Strafen ein Ende gemacht werden. Uebrigens sind auch diese Bestimmungen durchaus nicht neu. Wir fühlen uns hier weder als Vertreter der Arbeiter, noch als Vertreter der Unternehmer, wir wollen allen Faktoren gerecht zu werden versuchen. Auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung haben wir bereits das Gesetz geschaffen, was nötig war, um den Arbeiter vor der größten Not und dem Elende zu beschützen. Hier soll der Arbeiter in seiner Gesundheit und in seinen Sitten geschützt werden, und auch hier beschreiten wir einen neuen Weg, auf dem Andere uns sicher folgen werden.

Abg. Graf Galen (Hr.): Die gegenwärtige Vorlage kann meine Partei nur mit Freuden begrüßen, denn sie bricht mit dem schädlichen Prinzip des Gehenslassens und wird den religiös-sittlichen Forderungen gerecht. Auf die Details will ich an dieser Stelle gar nicht näher eingehen, diese werden in der Kommission genauer geprüft werden müssen. Nur eins will ich hervorheben: die christlich-soziale Gesellschaft hat sich aus der Familie auf, und die Familie ist nicht denkbar ohne die Mutter; diese muß darum vor allem der Familie erhalten bleiben. Die sittliche Bedeutung des Familienlebens zu heben ist die von Gott eingesezte Kirche berufen, der die volle Freiheit gegeben werden muß, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Auch die Schule ist für die soziale Lage ein wichtiger Faktor, und wenn wir die gegenwärtig traurige Lage heben, so müssen wir uns sagen, daß irgend etwas in der Schule nicht in der Ordnung ist. Zu einem glücklichen Ziele können wir nur kommen, wenn wir für Kirche und Schule volle Freiheit schaffen.

Abg. Miquel (nat.-lib.): Von tief einschneidenden Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeiterschutzreform wird Deutschland so lange absehen müssen, bis auch andere Staaten zu gleichen Maßnahmen schreiten, sofern es nicht die Industrie schwer schädigen will. Unserer heimischen Industrie sind bereits durch die Kranken- und Unfallversicherung sehr bedeutende Lasten auferlegt, und wir müssen darum mit weiteren Belastungen vorsichtig sein, wenn die deutschen Industrien auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben sollen. Ohne Zwangsbestimmungen freilich geht es auf dem Gebiete nicht, mit welchem sich die gegenwärtige Vorlage beschäftigt. Wir verlassen darin den Weg der freien Vereinbarung, doch geschieht dies ja auch in vielen anderen Dingen, wo es im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Die dem Bundesrat durch diesen Gesetzesentwurf übertragenen Befugnisse bedürfen vielleicht einer anderweitigen Gestaltung, das Gleiche gilt von den der Polizei übertragenen Befugnissen, denn auch diese bieten keine Garantie gegen Mißbrauch. Hervorzuheben ist, daß die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bereits sehr viel Gutes geleistet haben, vielleicht könnten also auch diese jetzt mit herangezogen werden. Es herrschen allerdings in vielen Fabriken noch recht traurige Verhältnisse, diese entspringen aber zumeist der Unwissenheit der Arbeitgeber in hygienischen Dingen und nicht einer bösen Absicht. Die Bestimmungen der Vorlage über die Fabrik-

ordnung halte ich für sehr nützlich, sie beseitigen in den Arbeitern das Gefühl, als ob sie nur von der Willkür des Unternehmers abhängen. In letzter Instanz wird man dem Arbeitgeber allerdings nicht das Recht bestreiten können, die Fabrikordnung und ihre Bestimmungen zu interpretieren. Was die Arbeiterausschüsse betrifft, so werden diese eben kaum allgemein eingeführt werden können. Auch ich möchte, wie Herr Schrader, die Vorlage nicht als einheitliches, untrennbares Ganzes betrachten, glaube vielmehr, daß einzelne Punkte sehr wohl abgeändert erörtert werden können, so namentlich die Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs, die mir noch nicht genügend geklärt zu sein scheint. Auch könnte man hier die Wirkung der gewerblichen Schiedsgerichte abwarten; dieselben machen vielleicht diese Strafbestimmungen entbehrlich. Was die minoranen Arbeiter betrifft, so ist es ja recht gut, wenn die erteilte Gewalt gestiftet werden soll. Aber auch darauf wird zu achten sein, daß mit der letzteren kein Mißbrauch getrieben wird. Im großen Ganzen kann ich das Gesetz nur empfehlen. Solche Gesetze haben ihren Wert in sich und bedürfen keiner bestimmten politischen Tendenz. Auf die Arbeiterschaft wird die Vorlage einen guten Eindruck machen und darum empfehle ich Ihnen, von einzelnen Details abgesehen, ihre Annahme. Hierauf wird die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr vertagt.

Tagesgeschichte.

Lichtenstein, 19. Mai. Mit dem morgenden Tage geht die Zwöchtige Frist zu Ende, innerhalb welcher nach § 79 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 der 1. diesjährige Einkommensteuertermin zu entrichten ist.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt der vom 1. Juni d. J. gültige Sommerfahrplan der sächsischen Staatseisenbahnen bei; derselbe hat infolgedessen eine Bereicherung erfahren, als in demselben die seit der letzten Ausgabe neueröffneten und die demnächst zur Eröffnung gelangenden Linien mit aufgenommen sind.

Alle Radfahrer seien auf ein Vorkommnis aufmerksam gemacht, welches sich, wie man uns mitteilt, dieser Tage an der böhmischen Grenze ereignete. Ein sächsischer Radfahrer machte einen Ausflug nach Böhmen und wollte eben die Grenze überqueren, als plötzlich die Zollbeamten denselben den Weg sperren und einen hohen Zoll (25 Gulden) für das Rad forderten. Erst nach langen vergeblichen Erklärungen war es dem Radfahrer auf einer angrenzenden sächsischen Bahnstation möglich geworden, durch freundliches Entgegenkommen des dortigen Inspektors, den Nachweis, daß er nur Radfahrer und nicht Fabrikant oder Verkäufer des Rades sei, zu liefern. Da aber nicht einem jeden allemal der Nachweis so ohne Weiteres möglich sein dürfte, so wollen sich Radfahrer bei einer solchen Tour einer Klubkarte von irgend einem Radfahrerverein oder einer behördlichen Bescheinigung ev. Passes bedienen, um sich gehörig ausweisen zu können.

In der Nacht vom vergangenen Sonnabend zu Sonntag ist durch Vubendhand der Gipfel eines schon blühenden Kastanienbäumchens im Garten eines in der Mümpfstraße gelegenen Grundstücks, anscheinend mit einem ganz stumpfen Messer, rucklosweise abgeschnitten worden. — Sehr erwünscht wäre es, wenn der oder die Frevier ermittelt würden, damit der gerechten Strafe freier Lauf gelassen werden könnte.

Von allen Kanzeln des Landes wurde am gestrigen Sonntage eine Ansprache des Landes-Konistoriums an die Gemeinden verlesen, welche einen warmherzigen Appell zur Herstellung des sozialen Friedens enthält. Wir entnehmen derselben die folgenden Sätze: „Den Bestrebungen zur Hebung des Wohls